

1. SC Gröbenzell Abteilung Klettern & Bouldern

Benutzungsordnung Kletterwand und Boulderraum in der Wildmooshalle 2 im Freizeitheim Gröbenzell

Präambel: Klettern und Bouldern ist eine Sportart mit Risiken und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Benutzungsberechtigung

Die Kletterwand ist Eigentum der Gemeinde Gröbenzell und steht allen Vereinen, Schulen und Bürgern von Gröbenzell zur Verfügung. Die Abteilung Klettern/Bouldern des 1. SC Gröbenzell verantwortet lediglich das Equipment zum Klettern und alle Anbauten an der Kletterwand.

Die Ausstattung des Boulderraums ist im Eigentum des 1. SC Gröbenzell. Die Nutzung des Raums ist durch einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Gröbenzell geregelt.

Die Kletterwand darf ausschließlich nur **unter Aufsicht eines qualifizierten Übungsleiters bzw. Trainers** benutzt werden.

Die Steuerung der Benutzung beider Einrichtungen obliegt dem 1. SC Gröbenzell Abteilung Klettern/Bouldern. Ansprechpartner sind:

- Jürgen Fink (Tel.: 01781542149, E-Mail: juergen.fink@sc-klettern.de)
- Franz Amaseder (Tel. 0163-6827474, E-Mail: franz.amaseder@sc-klettern.de)

Minderjährige benötigen für die Veranstaltungen unter der Verantwortung des 1. SC Gröbenzell Abteilung Klettern/Bouldern eine schriftliche **Einverständniserklärung** der / des Erziehungsberechtigten. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen die Kletterwand nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.

Benutzungszeiten

An der Kletterwand darf im Wesentlichen nur an den von der Gemeinde Gröbenzell mit dem 1. SC Gröbenzell festgelegten Benutzungszeiten geklettert werden. Nutzungen außerhalb dieser Zeiten sind rechtzeitig mit der Abteilung Klettern/Bouldern und ggfs. mit der Gemeinde Gröbenzell zu vereinbaren. Die Nutzung des Boulderraums ist grundsätzlich mit den Nutzungszeiten der Kletterwand verbunden.

Kletterregeln

- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- Ein seilfreies Klettern ist nicht gestattet.
- Der Vorstieg und Sicherung sind nur erfahrenen und eingewiesenen Personen erlaubt.
- Bei Gewichtsunterschieden zwischen Sicherndem und Gesichertem sind die Empfehlungen des DAV zu berücksichtigen.
- Griffe an der Kletterwand dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe sind dem anwesenden Übungsleiter unverzüglich zu melden.
- Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist aus Verletzungsgründen nicht erlaubt. Auch beim Sichern ist festes Schuhwerk zu empfehlen.
- Bei langen Haaren muss ein Haargummi getragen werden.
- Den Anweisungen des anwesenden Übungsleiters ist Folge zu leisten.

Die Anweisungen gelten auch grundsätzlich, sofern anwendbar, für den Boulderraum. Der Boulderraum darf maximal von 6 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Versicherungsschutz

Für Nutzer der Kletterwand und des Boulderraums besteht im Rahmen und Umfang der durch den Bayerischen Landes-Sportbund e.V. (BLSV) bestehenden **Sportversicherung** Versicherungsschutz für Unfälle (allerdings nur Todesfall und Invalidität).

Wichtig:

- Die Sportversicherung ist keine private Freizeitunfallversicherung.
- Versichert ist ausschließlich der satzungsgemäße Vereinsbetrieb, d.h. alle Veranstaltungen, die unter Leitung und Aufsicht des Vereins durchgeführt werden, z.B. die Teilnahme an Kletterabenden an der Kletterwand in der Halle oder geführten Klettertouren.
- Ebenso versichert sind Einzelunternehmungen von Mitgliedern (z.B. Klettertouren), sofern diese offiziell, als Teil des Jahresprogramms erfasst werden.
- Versicherungsfälle, die Mitgliedern als Zuschauer an versicherten Veranstaltungen zustoßen.
- Das Wegrisiko, also Versicherungsfälle auf dem direkten Wege (von Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr) zu und von den versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten sowie Versicherungsfälle am auswärtigen Aufenthaltsort. Dies gilt auch für die Bildung von Fahrgemeinschaften.
- Nichtmitglieder (z.B. beim Schnupperklettern) sind ebenfalls im o.g. Umfang versichert.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verletzungen die persönliche Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen ist.
- Gruppen außerhalb des 1. SC Gröbenzell stellen den entsprechenden Versicherungsschutz selbst sicher.

Haftung

Die Nutzer der Kletterwand haften für durch sie schuldhaft oder unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an der Kletterwand sowie für Verlust bzw. Schäden an dem vom 1. SC Gröbenzell / Abteilung Klettern & Bouldern zur Verfügung gestellten Klettermaterials. Die Sorgeberechtigten Nicht-volljähriger Nutzer übernehmen die Haftung für Schäden, die von ihren Kindern bzw. Sorgeberechtigung unterliegenden Personen zu vertreten sind.

Der 1. SC Gröbenzell haftet nicht für Unfälle und Schäden die außerhalb der Kletteraktivitäten (z.B. durch Spielen) in der Ballsporthalle oder in / an anderen Einrichtungen des Freizeitheimes Gröbenzell entstehen.

Material

Der 1. SC Gröbenzell / Abteilung Klettern & Bouldern stellt bei den Veranstaltungen bei Bedarf den Teilnehmern laufend geprüftes Klettermaterial (z.B. Seile, Klettergurte, Kletterschuhe, Sicherungsgeräte) zur Verfügung.

Das Material ist sorgsam zu behandeln. Sollte das Material bei Übernahme oder Abgabe beschädigt sein, ist unverzüglich der anwesende Übungsleiter zu informieren, zusätzlich sind ggfs. die beiden Abteilungsleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Bringt der Teilnehmer eigenes Material zum Klettern mit, hat er dafür Sorge zu tragen, dass es sich um fachgerechtes und qualifiziertes Material handelt. In diesem Fall übernimmt der 1. SC Gröbenzell für Unfälle oder Schäden - die im Zusammenhang mit diesem Material entstehen - keine Haftung.

Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage und den Boulderraum übt – im Auftrag der Gemeinde Gröbenzell – der 1. SC Gröbenzell und ihre anwesenden oder beauftragten Bevollmächtigten der Abteilung Klettern & Bouldern (z.B. Übungsleiter, Trainer) aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletterwand ausgeschlossen werden. Das Recht der Gemeinde Gröbenzell bzw. des 1. SC Gröbenzell darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.